

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 12. Februar 2015

Antrags-Nr. 15-F-33-0012

Asylbewerber in Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 04.02.2015

Die Zahl von Asylbewerbern die nach Wiesbaden kommen ist seit einiger Zeit ansteigend. Für das Jahr 2015 rechnet der Magistrat mit über 1000 neuen Asylbewerbern. Deren Aufenthaltsstatus ist dabei sehr unterschiedlich. Während Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern oder Drittstaaten möglicherweise nicht dauerhaft in Deutschland bleiben, werden andere aufgrund von Krieg und Verfolgung langfristig in Wiesbaden leben. Unabhängig von der erwarteten Aufenthaltsdauer sollten Asylbewerber von Anfang an die Chance zur Integration bekommen. Die zentralen Schlüssel zur Integration sind die deutsche Sprache sowie schulische und berufliche Qualifikationen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache stehen für Asylbewerber
 - a) im Vorschulalter
 - b) im schulpflichtigen Alter
 - c) ab Jahrgangsstufe 8 bis zum Ende der Schulpflicht
 - d) jenseits des schulpflichtigen Alters zur Verfügung?
2. Welche Angebote zur Betreuung von Asylbewerbern im Kindergartenalter gibt es?
3. Wie wird die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern geregelt und wie viele Plätze für schulpflichtige Asylbewerber stehen an Wiesbadener Schulen zur Verfügung?
4. Welche Angebote zur Anerkennung vorhandener Bildungsabschlüsse und zur Berufsberatung und -vermittlung sind für Asylbewerber vorhanden?
5. Welche Chancen zur Arbeitsaufnahme haben Asylbewerber in Wiesbaden und welche neuen Möglichkeiten bieten sich nach den Neuregelungen bei ‚Beschäftigungsverbot‘ und ‚Vorrangprüfung‘ durch den Bundesgesetzgeber?
6. Gibt es für Asylbewerber (gegebenenfalls gemeinsame) Angebote der Stadt und von Vereinen in den Bereichen Sport, Musik, etc.?

Bei allen Punkten wird um die Einschätzung des Ist-Standes sowie die Prognose gebeten, ob die städtischen Kapazitäten auch in den kommenden Jahren noch ausreichend vorhanden sind.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP I/4 15-F-33-0012 (Asylbewerber in Wiesbaden)

Der Antrag wird wie folgt ergänzt (*kursiv = Ergänzungen*):

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1.-6. Unverändert

7. (Neu): Wie ist der Stand zur Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen in Wiesbaden gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 28.1.2015? Wie wird die medizinische Versorgung derzeit sichergestellt?

8. (Neu): Welche Angebote für eine angemessene Versorgung traumatisierter Flüchtlinge gibt es in Wiesbaden? Hält der Magistrat die Versorgungslage für ausreichend? Sind weitere Versorgungseinrichtungen geplant?

Beschluss Nr. 0044

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache stehen für Asylbewerber
 - a) im Vorschulalter
 - b) im schulpflichtigen Alter
 - c) ab Jahrgangsstufe 8 bis zum Ende der Schulpflicht
 - d) jenseits des schulpflichtigen Alters zur Verfügung?
2. Welche Angebote zur Betreuung von Asylbewerbern im Kindergartenalter gibt es?
3. Wie wird die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern geregelt und wie viele Plätze für schulpflichtige Asylbewerber stehen an Wiesbadener Schulen zur Verfügung?
4. Welche Angebote zur Anerkennung vorhandener Bildungsabschlüsse und zur Berufsberatung und -vermittlung sind für Asylbewerber vorhanden?
5. Welche Chancen zur Arbeitsaufnahme haben Asylbewerber in Wiesbaden und welche neuen Möglichkeiten bieten sich nach den Neuregelungen bei ‚Beschäftigungsverbot‘ und ‚Vorrangprüfung‘ durch den Bundesgesetzgeber?
6. Gibt es für Asylbewerber (gegebenenfalls gemeinsame) Angebote der Stadt und von Vereinen in den Bereichen Sport, Musik, etc.?
7. Wie ist der Stand zur Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen in Wiesbaden gemäß Beschluss des Sozialausschusses vom 28.1.2015? Wie wird die medizinische Versorgung derzeit sichergestellt?
8. Welche Angebote für eine angemessene Versorgung traumatisierter Flüchtlinge gibt es in Wiesbaden? Hält der Magistrat die Versorgungslage für ausreichend? Sind weitere Versorgungseinrichtungen geplant?

Bei allen Punkten wird um die Einschätzung des Ist-Standes sowie die Prognose gebeten, ob die städtischen Kapazitäten auch in den kommenden Jahren noch ausreichend vorhanden sind.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2015

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2015

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister